

Praktischer Tierarzt :

Name:
 Straße:
 PLZ Ort:

Bankverbindung (Falls geändert oder neu)

Kontonummer: _____
 BLZ: _____
 Bank: _____
Freiwillige Angaben des Tierarztes:
 Telefon: _____
 Fax: _____
 Mailadresse: _____

Formular ab 01.01.2007

Veterinäramt

Rechnungsnummer für Überweisung

Kostenverzeichnis für Blutentnahmen im Rahmen der AK-Bekämpfung
 gültig ab Verrichtungsdatum 01.01.2007 zur Auszahlung an den praktischen Tierarzt

Im Zeitraum vom.....bis.....wurden Blutentnahmen gemäß nachfolgender
 Auflistung (lfd.Nr.bis lfd.Nr.....) vorgenommen.

Zuchtbetriebe u. gemischte Betriebe		Mastbetriebe (Bitte Rückseite beachten)	
Blutproben à	4,09 €	Blutproben à	4,09 €
Bestandsgebühr je Betrieb ab 01.01.07	19,00 €	Bestandsgebühr je Betrieb ab 01.01.07	19,00 €
Vesandk./Pr.	0,26 €	Versandk./Pr.	0,26 €
Mehrwertsteuer +7%		Mehrwertsteuer +19%	
Gesamt:		Gesamt:	
Gesamtbetrag der Zucht- und Mastbetriebe:			

Ich versichere, daß die vorstehenden Angaben
 richtig sind

sachlich richtig:

 Datum/Unterschrift des Betreuungstierarztes

 Datum/Unterschrift u. Dienstsiegel des Veterinäramtes

Nur vollständig ausgefüllte Verzeichnisse können bearbeitet werden.

Sind Bestände bei der Tierseuchenkasse nicht oder in nicht ausreichender Anzahl gemeldet, oder der fällige Beitrag nicht entrichtet,
 entfällt die Übernahme der Blutentnahmekosten. Diese werden dann vom Tierbesitzer zurückgefordert.

Von der Tierseuchenkasse auszufüllen:

Anordnung der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Die Kasse wird angewiesen, aufgrund der sachlich und rechnerisch richtigen Angaben den angegebenen Betrag auszuführen

rechnerisch richtig:

..... €..... Cent

.....
 (in Worten ab 500,-- € erforderlich)

Soll (+) 0.03.534.164.0
 Haben (-)

Schlüsse	KoSt	HH-Jahr	Fälligkeit
09	-	200 .	sofort

Stuttgart, den

Auflistung zur Anforderung von Blutentnahmegebühren zur AK-Bekämpfung

Lfd. Nr.	Datum der Proben- nahme *	Tierbesitzer-Nr. bei der Tierseuchenkasse	Name, Vorname, Straße, PLZ Ort Formular ab 01.01.2007	Anzahl der entnommenen Blutproben		Gesamtzahl aller Schweine zum Zeitpunkt der Blutentnahme
				Zucht- u. Mischbetriebe	Mastbetriebe - Siehe Fußnote:	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
insgesamt						

Bei Blutentnahmen ab dem 01.01.2007 übernimmt die Tierseuchenkasse die Bestandsgebühr in Höhe von 19 € + MWST.

* Beachten Sie bitte die Verjährungsfrist von 3 Jahren. Sie beginnt ab Jahresende der Blutentnahme zu laufen.
Stand Formular: 01.01.2007